

31/SN-319/ME
1 von 1

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTS DIREKTION

Postanschrift 1014 Wien, Postfach 6

Fernschreibnummer 13 4145, Telefax (0 22 2) 531 10 2060

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr

Wien 1, Herrengasse 11 - 13

zu erreichen mit:

U 3 (Haltestelle Herrengasse)

2A, 3A (Haltestelle Michaelerplatz)

 Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
 Bundesministerium
 für Justiz
 Museumstraße 7
 1070 Wien

Entwurf GESETZENTWURF
 21. 60 - GE/18 P3
 Datum: 16. SEP. 1993

Beilagen

 LAD-VD-4927/63

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Verteilt

Dr. Baier

Bezug	Bearbeiter	(0 22 2) 531 10	Durchwahl	Datum
578.014/1-II 3/93	Dr. Wagner		2197	14. Sep. 1993

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gnadenverfahren in der Strafprozeßordnung neu geregelt wird

Die NÖ Landesregierung beeindruckt sich mitzuteilen, daß gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gnadenverfahren in der Strafprozeßordnung neu geregelt wird, keine Einwendungen erhoben werden.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung

Dr. P r ö l l

Landeshauptmann

- 2 -

LAD-VD-4927/63

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen (zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
5. an das Büro des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
Dr. P r ö l l
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

